



## Anlage

### **Förderung für baden-württembergische Kommunen für die Teilnahme am STADTRADELN 2023**

Im Jahr 2023 erhalten Kommunen in Baden-Württemberg, die am STADTRADELN teilnehmen, eine finanzielle Förderung durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. Die Förderung wird in der Reihenfolge der Anmeldungen auf der Internetseite der Aktion STADTRADELN ([www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de)) vergeben.

Die Teilnahme an der Aktion STADTRADELN, die vom gemeinnützigen Verein Klima-Bündnis organisiert wird, ist mit einer Teilnahmegebühr für die Kommunen verbunden. Um möglichst viele Kommunen zu einer Mitwirkung zu motivieren, fördert das Land Baden-Württemberg auch 2023 wieder deren Teilnahme:

- **Alle Landkreise** erhalten eine 100-prozentige Förderung der Teilnahmegebühren. In allen Landkreisen werden darüber hinaus auch automatisch alle mitmachenden Städte und Gemeinden zu 100 Prozent gefördert, die sich über den Landkreis anmelden. (Voraussetzung ist, dass das STADTRADELN zeitgleich mit dem Landkreis durchgeführt wird).
- **WICHTIG: Kreisangehörige Städte und Gemeinden bitten wir, sich vor der Anmeldung zu erkundigen, ob sich der zuständige Landkreis ebenfalls beteiligt. Findet die Anmeldung einer Stadt oder Gemeinde vor der Anmeldung des entsprechenden Landkreises statt, bleiben die Teilnahmegebühren bei einer nachträglichen Zuordnung zum Landkreis bestehen.** Durch eine Koordination der Anmeldung und Anmeldezeiträume kann die Teilnahmegebühr entfallen, und Sie erreichen gemeinsam mehr Bürgerinnen und Bürger.
- **Städte und Gemeinden, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) sind,** erhalten eine 100-prozentige Förderung der Teilnahmegebühren.
- **Städte und Gemeinden, die nicht Mitglied in der AGFK-BW sind und nicht zeitgleich mit ihrem Landkreis am STADTRADELN teilnehmen,** erhalten eine 50-Prozent-Förderung des für sie ausschlaggebenden Betrages (vgl. Tabelle)

unten – abhängig von der Einwohnerzahl und davon, ob eine Mitgliedschaft im Klima-Bündnis vorliegt).

- 100-prozentige Förderungen werden vom Klima-Bündnis direkt mit der Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg abgerechnet, anteilige Förderungen werden den Kommunen entsprechend in Rechnung gestellt.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Anmeldungen, unabhängig von einer AGFK-Mitgliedschaft.
- Ist der Förderbetrag ausgeschöpft, so gelten danach die in der untenstehenden Tabelle angegebenen „Ausgangsgebühren“ des STADTRADELN.
- **Kommunikation:** Geförderte Landkreise, Städte und Gemeinden verpflichten sich, bei allen Presse-Aktivitäten zum STADTRADELN die Initiative RadKULTUR als Fördergeber und Kooperationspartner zu nennen. Dabei müssen mindestens zwei Pressemitteilungen zum STADTRADELN (bspw. zum Auftakt und Abschluss der Aktion) herausgegeben werden. Bei dem Versand der Pressemitteilungen ist die Initiative RadKULTUR über die E-Mail-Adresse [stadtradeln@radkultur-bw.de](mailto:stadtradeln@radkultur-bw.de) mit in den Verteiler aufzunehmen. Vorlagen für Pressemitteilungen sind abrufbar unter: <https://stadtradeln-wiki.radkultur-bw.de/>
- Das Logo der Initiative RadKULTUR muss verpflichtend in alle Materialien zum STADTRADELN (Print sowie Online) aufgenommen werden. Das Logo wird in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung gestellt unter: <https://stadtradeln-wiki.radkultur-bw.de/allgemeine-materialien/logos>

### **Ansprechpartnerin für die STADTRADELN-Förderung in Baden-Württemberg:**

Servicestelle STADTRADELN BW Initiative RadKULTUR

+49 6251 8263-299

[stadtradeln@radkultur-bw.de](mailto:stadtradeln@radkultur-bw.de)

Ab dem **15. März 2023** können sich Kommunen auf der Internetseite der Aktion STADTRADELN ([www.stadtradeln.de/anmelden](http://www.stadtradeln.de/anmelden)) verbindlich anmelden.

Für Kommunen ergeben sich demnach folgende Teilnahmegebühren:

Einwohner	Klima-Bündnis-Mitglieder			Nicht-Klima-Bündnis-Mitglieder		
	Ausgangsgebühr	100% Förderung	50% Förderung	Ausgangsgebühr	100% Förderung	50% Förderung
unter 10.000	505 €	0 €	252,50 €	675 €	0 €	337,50 €
10.000 bis 49.999	1.010 €	0 €	505 €	1.340 €	0 €	670 €
50.000 bis 99.999	1.680 €	0 €	840 €	2.235 €	0 €	1.117,50 €
100.000 bis 499.999	2.520 €	0 €	1.260 €	3.360 €	0 €	1.680 €
500.000 und mehr	3.360 €	0 €	1.680 €	4.470 €	0 €	2.235 €
über Landkreis-anmeldung pauschal	260 €	0 €	-	340 €	0 €	-

Weitere Informationen unter: [www.radkultur-bw.de/stadtradeln](http://www.radkultur-bw.de/stadtradeln)

### Für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg macht sich stark für die Entwicklung einer modernen und nachhaltigen Mobilität. Das Fahrrad und der Radverkehr nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Um das Mobilitätsverhalten im Land dauerhaft zukunftsfähig zu gestalten und den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr zu steigern, setzt sich die im Jahr 2012 vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gestartete Initiative RadKULTUR für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur im Land ein. Gemeinsam mit den vom Land geförderten RadKULTUR-Kommunen bietet sie ein vielfältiges Programm, um den Spaß am Fahren zu fördern und die Menschen zu motivieren, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen.